



Amtssigniert. SID2013021016820
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Landesamtsdirektorstellvertreter

Dr. Dietmar Schennach

Telefon 0512/508-2101

Fax 0512/508-2105

dietmar.schennach@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Franz Eiter und Walter Raich GesBR, Wenns im Pitztal; Wasserkraftanlage Pillerbach;
Beurteilung nach dem Kriterienkatalog**

Geschäftszahl LADStv-823-AE/4-2013

Innsbruck, 05.02.2013

Sehr geehrter Herr Eiter!
Sehr geehrter Herr Raich!

Sie haben für den geplanten Bau der Wasserkraftanlage am Pillerbach beim Fachgremium Wasserkraft um Prüfung des vorgelegten Vorprojektes nach dem Kriterienkatalog ersucht.

WKA PILLERBACH - BEURTEILUNG NACH DEM KRITERIENKATALOG - ALLGEMEINES:

Ersuchen um Bewertung eines Kraftwerkvorhabens nach dem Kriterienkatalog können vom Antragsteller, von einer entscheidenden Behörde oder von einem zuständigen Mitglied der Tiroler Landesregierung gestellt werden. Die Bewertung nach dem Kriterienkatalog soll eine rasche und nachvollziehbare Orientierungshilfe für die Beurteilung oder die Sinnhaftigkeit der Weiterentwicklung eines noch zu konkretisierenden Projektes geben. Zu dieser Beurteilung wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung das „Fachgremium Wasserkraft“ eingerichtet.

Das Ergebnis dieser Beurteilung beinhaltet keine rechtliche Wertung oder bindende Entscheidung. Die Vorbeurteilung findet außerhalb eines Verwaltungsverfahrens statt und hat rein informellen Charakter. Die Ergebnisse der informellen Vorbeurteilung binden die entscheidende Behörde in den nachfolgenden Materienverfahren weder in der jeweils vorgesehenen Abwägung von vorliegenden Interessen, noch bei der Beurteilung von Wechselwirkungen, Kumulierungen und Verlagerungen von Umweltauswirkungen. Aus der Vorbeurteilung können keinerlei Rechtsfolgen auf das Ergebnis für allenfalls nachfolgende Materienverfahren abgeleitet werden.

ERGEBNIS DER GESAMTBEURTEILUNG:

Das gegenständliche Projekt kann derzeit nicht zur Weiterverfolgung bzw. allfälligen Bewilligung empfohlen werden, weil die Beurteilung im Fachbereich Naturschutz knapp, aber doch klar im roten Bereich liegt, und auch die meisten anderen Beurteilungen sehr "schwach" ausgefallen sind, das heißt, sie liegen deutlich unter der gelb-grünen Grenze. Einzig der Fachbereich Gewässerökologie hebt sich von den restlichen Beurteilungen ab, weil er fast die gelb-grüne Grenze erreicht.

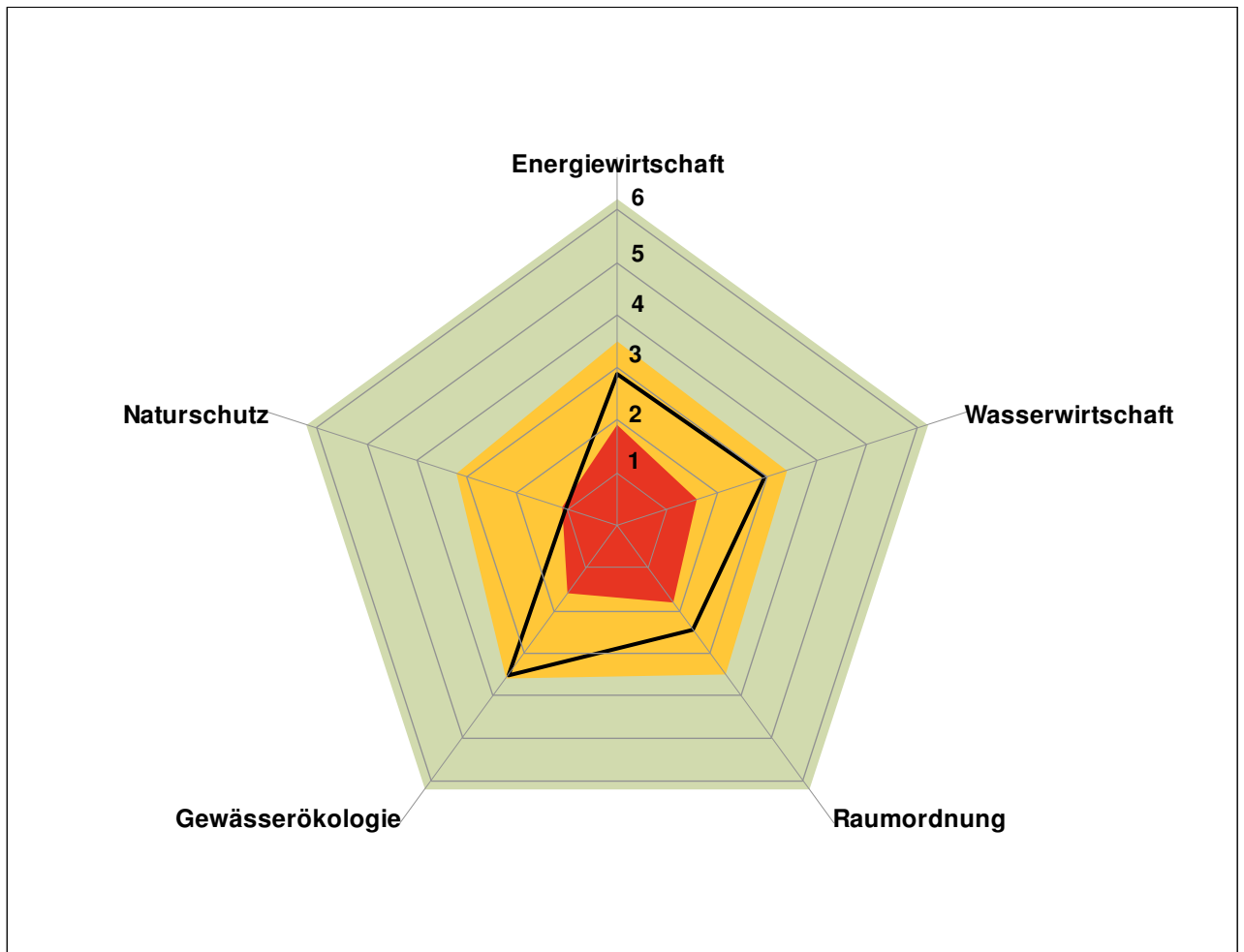
In Abwägung des bescheidenen Nutzens des Projektes erscheint, trotz der offenbar nur geringfügigen Gewässerbeeinträchtigung, wegen der wesentlichen Einflüsse auf die Natur eine Machbarkeit **so gut wie ausgeschlossen, weil der "rote Bereich" in erster Linie durch die Betroffenheit von Wasserfällen bewirkt wird und diesbezüglich keine Ausgleichsmaßnahmen möglich sind.**

ZU DEN ERGEBNISSEN DER EINZELBEURTEILUNGEN:

Klimaschutzbonus:	0,02 Punkte
Energiewirtschaft:	2,87 + 0,02 Punkte = 2,89 Punkte
Wasserwirtschaft:	2,93 + 0,02 Punkte = 2,95 Punkte
Raumordnung:	2,43 + 0,02 Punkte = 2,45 Punkte
Gewässerökologie:	3,50 + 0,02 Punkte = 3,52 Punkte
Naturschutz:	1,00 + 0,02 Punkte = 1,02 Punkte

GRAFISCHES BEURTEILUNGSERGEBNIS:

<u>Gewichtungen:</u>	Energiewirtschaft	25 %
	Wasserwirtschaft	18 %
	Raumordnung	12 %
	Gewässerökologie	22 %
	Naturschutz	23 %



Die Vorbeurteilung der einzelnen Fachbereiche kann aus den Beilagen entnommen werden.

ERGEHT AN:

- ⇒ Franz Eiter und Walter Raich GesBR, St. Margarethen 614, 6473 Wenns im Pitztal - info@pitztalurlaub.at
- ⇒ Mitglieder des Fachgremiums Wasserkraft

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietmar Schennach

Anlage

ABSCHRIFTLICH:

- ⇒ Herrn Dr. Herbert Forster - Büro LH Günther Platter
- ⇒ Herrn Dr. Wilhelm Mayr - Büro LH-Stv. Anton Steixner
- ⇒ Herrn Mag. Robert Schwarz - Büro LR Mag. Thomas Pupp

zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dietmar Schennach

Anlage